

Institutionen der EU

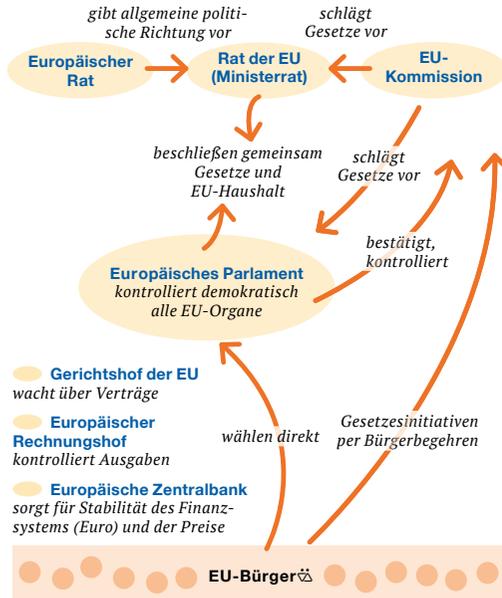
Nichts ist möglich ohne die Menschen, nichts ist von Dauer ohne die Institutionen.



Jean Monnet (1888–1979), einer der 11 „Gründerväter Europas“

Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
 Autorin: Carolin Rüger; Redaktionsschluss: Juni 2020
 Faltnleitung und Spicker zum Ausdrucken: www.bpb.de/spicker
 Zeichenerklärung: ♀ steht für die weibliche Form

Die 7 offiziellen Organe der Europäischen Union



Quelle: Globus Infografik 13753 / Umsetzung: Mohr Design

Europäisches Parlament

☑️ direkt gewählte Vertretung der Unionsbürger*innen

• **Zusammensetzung:** max. 750 Abgeordnete + Präsident*in; aktuell 704 Abgeordnete aus 27 Mitgliedstaaten + Präsident David Sassoli, Italien; die Abgeordneten werden seit 1979 alle 5 Jahre in freien, allgemeinen, unmittelbaren und geheimen **Wahlen** gewählt; letzte Europawahl: 23.-26. Mai 2019

i Die **Sitzverteilung** ist **degressiv proportional**. Das bedeutet, dass **kleinere Staaten im Verhältnis zu größeren überrepräsentiert sind**. Der **kleinste Mitgliedstaat Malta hat 6 Sitze**, der **größte Mitgliedstaat Deutschland 96**.

• **Zentrale Aufgaben:** Gesetzgebung (zusammen mit dem Ministerrat); Haushaltsrecht; demokratische Kontrolle der anderen EU-Organen, v.a. der Kommission (Misstrauensvotum mit Zweidrittelmehrheit); Wahlfunktion (z. B. Einsetzung der Kommission); Zustimmung bei Vertragsänderungen oder Erweiterungen; Forum für Debatten
 • **Arbeit:** erfolgt im Plenum und in 20 Ausschüssen
 • **Sitzordnung:** richtet sich nicht nach nationaler Herkunft, sondern nach Fraktionszugehörigkeit; zur Bildung einer Fraktion sind mindestens 25 Abgeordnete aus einem Viertel der Mitgliedstaaten (derzeit also 7) erforderlich; aktuell haben sich die Abgeordneten in 7 Fraktionen sowie einer Gruppe von Fraktionslosen zusammengefunden
 • **Sitz:** Straßburg; Generalsekretariat: Luxemburg; ein Teil der parlamentarischen Arbeit findet auch in Brüssel statt

Europäischer Rat

☑️ Vertretung der Mitgliedstaaten auf höchster Ebene

• **Zusammensetzung:** 27 Staats- und Regierungschefs*innen + Kommissionspräsident*in
 • **Vorsitz:** hat der für 2,5 Jahre gewählte Präsident*in (aktuell: Charles Michel, Belgien); der Hohe Vertreter*in für Außen- und Sicherheitspolitik nimmt an den Sitzungen des Europäischen Rates teil; die Gipfeltreffen finden mindestens zweimal pro Halbjahr statt, oft gibt es zusätzliche Sitzungen
 • **Zentrale Aufgaben:** Festlegung der strategischen Leitlinien und politischen Prioritäten für die EU (Lenkungsorgan und politischer Impulsgeber); Schiedsinstanz bei strittigen Fragen, die im Ministerrat nicht geklärt werden konnten; KEINE gesetzgebende Funktion (ist dabei auf andere Organe der EU angewiesen)
 • **Beschlussfassung:** Konsens (selten auch durch Mehrheit, z. B. bei Personalentscheidungen)

Rat der Europäischen Union (Ministerrat)

☑️ Vertretung der Mitgliedstaaten auf Ebene der Minister*innen

• **Zusammensetzung:** 27 Fachminister*innen (daher auch: „Ministerrat“)
 • **10 Formationen**, z. B. Wirtschaft & Finanzen, Justiz & Inneres, Umwelt
 • **Zentrale Aufgaben:** Gesetzgeber der EU (zusammen mit dem Europäischen Parlament), Fachminister*innen und Parlament entscheiden über die Gesetzesvorschläge der Europäischen Kommission
 • **Beschlussfassung:** in der Regel mit qualifizierter Mehrheit; zur Annahme eines Beschlusses ist eine **doppelte Mehrheit**

erforderlich: 55 % der Mitgliedstaaten (d. h. aktuell 15), die gleichzeitig mindestens 65 % der EU-Bevölkerung repräsentieren; in Bereichen, bei denen die Mitgliedstaaten stark auf ihre Autonomie achten (wie Steuer- oder Sicherheitspolitik), ist Einstimmigkeit erforderlich
 • **Vorsitz:** Minister*in der jeweiligen Ratspräsidentschaft; Ausnahmen: Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Vorsitz hat Hoher Vertreter*in, zurzeit Josep Borrell, Spanien) und die Eurogruppe als informelles Gremium der Minister*innen der Eurostaaten
 • **Ratspräsidentschaft:** wechselt alle sechs Monate nach einer festgelegten Reihenfolge

Von Juli bis Dezember 2020 hat Deutschland die Ratspräsidentschaft inne. Die Bundesrepublik leitet während der Präsidentschaft die Sitzungen der Fachministerräte, kann eigene Initiativen einbringen, wird aber auch als „ehrlliche Maklerin“ und Vermittlerin bei Konflikten tätig.

Auf dem **Programm der deutschen Ratspräsidentschaft** stehen Themen wie Klimapolitik, Digitalisierung, Rechtsstaatlichkeit in der EU, die Einigung über den Haushaltsrahmen der EU von 2021 – 27, die Ausgestaltung der künftigen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich sowie die EU-weite Bekämpfung der Covid-19-Pandemie und deren wirtschaftlicher und sozialer Folgen.

i Neben den beiden EU-Institutionen Rat und Europäischer Rat gibt es auch noch den **Europarat**. Dieser ist jedoch **KEIN** Organ der EU, sondern eine internationale Organisation zum Schutz der Menschenrechte mit 47 europäischen Mitgliedstaaten und Sitz in Straßburg.

Europäische Kommission

☑️ Vertretung der Gemeinschaftsinteressen

• **Zusammensetzung:** 1 Kommissar*in pro Mitgliedstaat + Kommissionspräsident*in (aktuell: Ursula von der Leyen, Deutschland); Besetzung des Kollegiums der Kommissare*innen für 5 Jahre durch Europäischen Rat und Europäisches Parlament
 • **Verwaltungsapparat:** ist in Generaldirektionen untergliedert, die jeweils für einen Politikbereich zuständig sind, z. B. Wettbewerb, Migration und Inneres oder Umwelt; jedem Kommissar*in sind eine oder mehrere Generaldirektionen zugeordnet
 • **Zentrale Aufgaben:** schlägt dem Parlament und dem Rat Gesetzesinitiativen vor („Motor der Integration“); Durchführung von Gemeinschaftspolitiken und Programmen (Exekutive); kontrolliert die Einhaltung des Unionsrechts („Hüterin der Verträge“); Aufstellung des EU-Haushalts, der von Rat und Europäischem Parlament verabschiedet wird (Haushaltsbehörde); Vertretung der Union nach außen (nicht im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik)
 • **Beschlussfassung:** Kollegium der 27 Kommissare*innen entscheidet mit Mehrheit (in der Praxis allerdings meist im Konsens); Kommissionspräsident*in als „primus inter pares“ (Richtlinienkompetenz)

Europäischer Gerichtshof

☑️ Rechtsprechungsorgan der EU

• **Zusammensetzung:** 1 Richter*in pro Mitgliedstaat, unterstützt von Generalanwälten*innen
 • **Zentrale Aufgaben:** Wächter des Unionsrechts, wird nur auf Klage hin tätig
 • **Sitz:** Luxemburg

Europäische Zentralbank

☑️ politisch unabhängige Hüterin der europäischen Währungsunion und des Euro

• **Zusammensetzung:** Direktorium aus Präsident*in (aktuell: Christine Lagarde, Frankreich), Vizepräsident*in und vier weiteren Mitgliedern (auf 8 Jahre vom Europäischen Rat ernannt); wichtigstes Entscheidungsgremium: EZB-Rat (Direktorium + Präsident*in der Zentralbanken der 19 Euro-Staaten)
 • **Zentrale Aufgaben:** Bestimmung der Geldpolitik in der Eurozone (z. B. durch Festlegung der Leitzinsen); Sicherung der Preisstabilität (Inflationsrate ca. 2 %); Aufsicht über Banken
 • **Sitz:** Frankfurt am Main

Europäischer Rechnungshof

☑️ „Kassenwart“ der Union

• **Zusammensetzung:** 1 unabhängiger Vertreter*in pro Mitgliedstaat
 • **Zentrale Aufgaben:** Rechnungsprüfung aller Einnahmen und Ausgaben; Vertretung der Interessen der Steuerzahler*innen
 • **Sitz:** Luxemburg

Weitere Institutionen

Neben den 7 offiziellen Organen wirken in der EU eine Reihe weiterer Institutionen an der Politikgestaltung mit, so z. B. der **Wirtschafts- und Sozialausschuss**, der **Ausschuss der Regionen**, der **Europäische Auswärtige Dienst (EAD)** oder das **Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)**.

Ausführliche Infos zur EU: bpb.de/europa und europa.eu

Zusammenspiel der Institutionen

Wie werden EU-Gesetze gemacht?



Die 2 wichtigsten EU-Rechtsnormen

Verordnung
 verbindlich und unmittelbar gültig in allen Mitgliedstaaten

Richtlinie
 verbindlich hinsichtlich der Ziele, muss jedoch noch in nationales Recht umgesetzt werden